

N i e d e r s c h r i f t

(RPA/001/2013)

über die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Mittwoch, dem 13.03.2013, 16:05 - 18:05 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Rechnungsprüfungsausschuss genehmigt die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Personelles - Vorstellung des neuen technischen Prüfers für den Bereich Tiefbau und der neuen Kassenprüferin 14/123/2013
Kenntnisnahme
- 1.2. Dienstverteilungsplan Amt 14 14/125/2013
Kenntnisnahme
- 1.3. Prüfung des Vereins für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. für das Geschäftsjahr 2012 14/124/2013
Kenntnisnahme
2. Prüfung im Kulturprojektbüro - Internationaler Comic-Salon - 14/117/2013
Beschluss
3. Feststellung der Eröffnungsbilanzen der Stadt Erlangen sowie der rechtlich selbständigen Stiftungen mit Stichtag 01.01.2009 14/120/2013
Beschluss
4. Prüfung im Bauaufsichtsamt - Gebührenerhebung und allgemeine Genehmigungspraxis - 14/119/2013
Beschluss
5. Prüfung im Bürgermeister- und Presseamt - Integration und internationale Beziehungen - 14/118/2013
Beschluss
6. Betätigungsprüfung bei der Medical Valley Center GmbH (MVC GmbH) - Geschäftsjahre 2009 bis 2011 - 14/121/2013
Beschluss
7. Prüfung im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen - Seniorenamt - 14/111/2012
Beschluss
8. Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:00 Uhr

- siehe Anlage -

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

14/123/2013

Personelles - Vorstellung des neuen technischen Prüfers für den Bereich Tiefbau und der neuen Kassenprüferin

Sachbericht:

Seitens der Amtsleitung werden vorgestellt:

- Herr Heinz Deuerling kam am 01.10.2012 von extern als neuer technischer Prüfer für den Bereich Tiefbau als Nachfolger von Herrn Thomas Spieske.
- Frau Brigitte Nagel kam am 18.02.2013 vom Stadtjugendamt als neue Kassenprüferin als Nachfolgerin von Frau Irmgard Neundörfer.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

14/125/2013

Dienstverteilungsplan Amt 14

Sachbericht:

Aufgrund zahlreicher Änderungen wird der neue Dienstverteilungsplan zur Kenntnis gebracht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

14/124/2013

Prüfung des Vereins für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. für das Geschäftsjahr 2012

Sachbericht:

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die vorgenannte Prüfung durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 20.02.2013 wurde dem Verein zugeleitet und ist nicht im Rechnungsprüfungsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten der Prüfung stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Stadtratsbeschluss vom 21.05.1980 aufgrund § 12 der Vereinssatzung
Prüfungszeitraum:	05.02. bis 15.02.2013
Prüfer/in:	Karin Schornbaum
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Mitgliederversammlung
Datum der Behandlung:	07.03.2013
Kostenerstattung:	ja, gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und einer Entlastung entgegenstehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

14/117/2013

Prüfung im Kulturprojektbüro - Internationaler Comic-Salon -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Eine schriftliche Stellungnahme wurde vom Kulturprojektbüro für nicht erforderlich gehalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Kulturprojektbüro umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Kulturprojektbüros.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.01.2013 über die Prüfung im Kulturprojektbüro - Internationaler Comic-Salon - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 3

14/120/2013

Feststellung der Eröffnungsbilanzen der Stadt Erlangen sowie der rechtlich selbständigen Stiftungen mit Stichtag 01.01.2009

Sachbericht:

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen einzuführen. Als Umstellungsdatum wurde der 01.01.2009 festgelegt. Somit war zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufzustellen (Art. 91 und 92 KommHV-Doppik). Gleiches gilt für die rechtlich selbständigen Stiftungen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss schließlich am 29.06.2011 und dem Stadtrat am 30.06.2011 durch die Kämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell den Prüfungsorganen übergeben. Im Zeitraum bis Oktober 2011 erfolgte die Prüfung der Eröffnungsbilanz arbeitsteilig durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen.

Die Prüfung ergab insgesamt 56 Prüfungsfeststellungen, die im Bericht des BKPV vom 18.11.2011 zusammengefasst wurden. Eine Vorstellung des Berichts erfolgte als Einbringung in den Rechnungsprüfungsausschuss am 14.03.2012 (siehe hierzu hellrote gebundene Zusammenstellung „Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen zum 01.01.2009“). Ab November 2011 begann der Nachbearbeitungsprozess, in dessen Rahmen ein Großteil der Prüfungsfeststellungen von der Kämmerei (unter Beteiligung verschiedener Fachämter) bereinigt und vom Rechnungsprüfungsamt nachgeprüft wurde. Dieser Prozess ist nunmehr abgeschlossen.

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, welche der 56 Prüfungsfeststellungen (auch „TZ“ genannt) umgesetzt wurden, sich auf andere Weise erledigten oder im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse berücksichtigt werden. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, die Eröffnungsbilanz innerhalb der vier ersten Jahresabschlüsse ergebnisneutral zu berichtigen (§ 93 KommHV-Doppik). Letztmalig ist somit eine ergebnisneutrale Berichtigung mit dem Jahresabschluss 2012 möglich.

Insgesamt ergaben sich durch die Umsetzung der Prüfungsfeststellungen erhebliche bilanzielle Verschiebungen. Das Eigenkapital erweist sich dabei im Ergebnis um rund 103 Mio. € niedriger als in der ursprünglichen Fassung der städtischen Eröffnungsbilanz, die im Juni 2011 vorgestellt wurde. Die Eigenkapitalquote sinkt dadurch von knapp 45 auf nun rund 32 %.

Die Gründe für die Verschiebungen lagen insbesondere in den zu Lasten des Eigenkapitals zu bildenden Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von rund 67 Mio. €. Auch waren weitere Rückstellungen in Höhe von rund 18 Mio. € zu bilden, die aus nicht marktüblicher Verzinsung des Bodenwertes bei Erbbaurechten resultieren (Drohverlustrückstellungen). Das Anlagevermögen verminderte sich zudem um mehr als 22 Mio. €. Insgesamt ergeben sich bei den Jahresabschlüssen der nächsten Jahrzehnte somit nicht unerhebliche Veränderungen, insbesondere bei der jährlich vorzunehmenden ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten und Drohverlustrückstellungen. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird dadurch erleichtert.

Abschließende Äußerung des Rechnungsprüfungsamtes (i. S. eines Bestätigungsvermerks):

Wir haben die Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen in der Fassung vom 01.08.2011 – bestehend aus der Bilanz, dem Anhang und Anlagen 1 bis 5 – in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband risiko- und stichprobenbezogen geprüft. Zudem wurden von uns die Eröffnungsbilanzen der rechtlich selbständigen Stiftungen geprüft.

Die Prüfungen erfolgten anhand der maßgeblichen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik, der Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Es war festzustellen, ob die Eröffnungsbilanzen den vorgenannten Vorschriften und Grundsätzen genügen und mit hinreichender Sicherheit ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

Mit Ausnahme der dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 01.02.2012 zur Kenntnis gebrachten bzw. beschlussmäßig behandelten Abweichungen von den geltenden Vorschriften hinsichtlich nicht vollständig vorgenommener Rückindizierung bei Gebäuden sowie der unzutreffenden Verwendung von Ersatzwerten bei der Bewertung des Infrastrukturvermögens vermittelt die nachbearbeitete und in der Anlage zu dieser Vorlage enthaltene Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen in der Fassung vom 19.02.2013 nach unseren Erkenntnissen mit hinreichender Sicherheit ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Für die rechtlich selbständigen Stiftungen gilt diese Aussage ohne Einschränkungen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher, die Eröffnungsbilanzen der Stadt Erlangen sowie der rechtlich selbständigen Stiftungen jeweils mit Stichtag 01.01.2009 in der beigefügten Fassung vom 19.02.2013 festzustellen.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen

Erlangen, den 28.02.2013

Liebetruth
Amtsleiter

Güthlein
Prüferin

Stingl-Kolb
Prüferin

Übersicht zu den Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfungsbericht vom 18.11.2011

TZ	Prüfungsfeststellung (Zusammenfassung)	Stellungnahme RPA¹
1	Geleistete Zuwendungen für Investitionen wurden nicht vollständig und teilweise entgegen den Bestimmungen der KommHV-Doppik bzw. der BewertR erfasst.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
2	Straßenentwässerungsanteile im Bereich E-West, die an EBE weitergeleitet werden, sind als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
3	Unbebaute Grundstücke im planungsrechtlichen Außenbereich wurden zu niedrig bewertet.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
4	Grundstücke, die zum Verkauf angeboten werden, sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen.	Bisher noch nicht umgesetzt. Die Kämmerei sieht - auch wegen Äußerungen des BKPV - noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Kreditaufnahme. Gemäß den bilanzrechtlichen Vorschriften können Kredite nur für Investitionen, also für Veränderungen des Anlagevermögens (nicht des Umlaufvermögens) aufgenommen werden. Vereinbarung: Umsetzung nach Klärung im Rahmen der Jahresabschlüsse.
5	In Einzelfällen wurden unbebaute Grundstücke, die weniger als 10 Jahre vor dem Eröffnungsbilanz-Stichtag angeschafft wurden, mit Ersatzwert bewertet.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
6	Für Grund und Boden von zwei Kinderspielplätzen wurde kein Gemeinbedarfsabschlag vorgenommen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
7	Unbebaute Grundstücke wurden teilweise doppelt erfasst.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
8	Kindergartengrundstück Johann-Kalb-Straße wurde doppelt erfasst.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
9	Ältere Gebäude wurden lediglich bis 1970 rückindiziert.	Nicht umgesetzt, vgl. HFPA-Beschluss mit Stellungnahme des RPA vom 01.02.2012. Resultat ist eine zu hohe Bewertung älterer Gebäude (Ziffer 7.2.3.4 BewertR). Bei einer Rückindizierung von 1970 bis 1958 (ältester verfügbarer Index) dürfte die zu hohe Bewertung insgesamt rund 8 Mio. € ausmachen. Dadurch zu hohe Abschreibungen und erschwerter Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2048. Diesbezüglich Einschränkung des Bestätigungsvermerks.
10	AHK sind auch für bereits abgeschriebene Gebäude zu ermitteln.	Ist als Hinweis anzusehen, keine Bedeutung für die Eröffnungsbilanz.
11	Durchschnittspreis und AfA-Beginn für EPDM-Flächen falsch ermittelt.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
12	Ersatzwerte für befestigte Flächen nachvollziehbar ermitteln und Bewertung ggf. korrigieren.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.

¹ Es handelt sich um Kurzzusammenfassungen der Stellungnahmen des RPA. Die differenzierteren Aussagen sind den zugrunde liegenden maßgeblichen Prüfungsvermerken zu entnehmen, die der Kämmerei vorliegen.

13	Schwingböden in Turnhallen sind als Betriebsvorrichtungen auszuweisen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
14	Aktivierete Eigenleistungen wurden bei Bewertung mit AHK nicht berücksichtigt.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
15	Bei den Gebäudetypen 30 und 31 (Industriegebäude und Lagerhallen) wurden die NHK falsch berechnet bzw. sind nicht plausibel.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
16	Unzutreffende Bewertung der Friedhofsgrundstücke.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
17	Für Infrastrukturgrundstücke wurden teilweise unzutreffende Ersatzwerte verwendet.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
18	Die Ersatzwerte für Ingenieurbauwerke konnten nicht belegt werden.	Umsetzung durch das Tiefbauamt angezeigt, keine direkte Auswirkung auf die Bilanz, künftige Prüfung denkbar.
19	Bei Bauwerken mit ungenügendem bzw. kritischem Zustand wurde keine außerordentliche Wertminderung vorgenommen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
20	Denkmalgeschützte Bauwerke sind als Kulturgüter auszuweisen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
21	Die Ersatzbewertung des VSA-Steuerkabelnetzes soll überprüft werden.	Umsetzung durch Tiefbauamt angezeigt, Prüfung durch RPA zu einem späteren Zeitpunkt denkbar.
22	Unzulässige Verwendung von Ersatzwerten bei der Bewertung der Straßen.	Nicht umgesetzt, vgl. MzK im HFGA mit Stellungnahme des RPA am 01.02.2012. Verstoß gegen das Primat, wonach bei unbeweglichen Gegenständen die AHK bei Herstellung innerhalb von 10 Jahren vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz anzusetzen sind (§ 92 Abs. 2 KommHV-Doppik). Diesbezüglich Einschränkung des Bestätigungsvermerks.
23	Bereits abgeschriebene Straßen wurden mit Erinnerungswert von 1 € angesetzt, die historischen AHK wurden nicht ermittelt.	Ist als Hinweis anzusehen, keine Bedeutung für die Eröffnungsbilanz.
24	Die Ersatzwerte für Straßenaufbauten wurden falsch ermittelt. Die Durchschnittswerte sind jeweils um den Straßenentwässerungsanteil in Höhe von 13,70 €/m ² zu kürzen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
25	Unzulässige Verwendung von Ersatzwerten bei der Bewertung der Straßenbeleuchtung.	Nicht umgesetzt, vgl. MzK im HFGA mit Stellungnahme des RPA am 01.02.2012. Verstoß gegen das Primat, wonach bei beweglichen Gegenständen die AHK bei Herstellung innerhalb von 5 Jahren vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz anzusetzen sind (§ 92 Abs. 2 KommHV-Doppik). Diesbezüglich Einschränkung des Bestätigungsvermerks.
26	Diverse Feststellungen zu Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern (Stadtmuseum, Stadtarchiv, Städtische Sammlung).	Umsetzung zum überwiegenden Teil abgeschlossen, teilweise dauert diese noch an. Prüfung durch RPA teilweise erfolgt, weitere Befassung im Rahmen der Jahresabschlüsse denkbar.
27	Das Treuhandvermögen ist unter der Bilanzposition „Forderungen“ auszuweisen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.

28	Stadt hat ihr Vorratsvermögen nicht ausgewiesen.	Eine Umsetzung für die Eröffnungsbilanz ist nachträglich nicht mehr möglich, da die Vorratsbestände zum 01.01.2009 nicht erfasst wurden. Kämmerei hat Umsetzung ab Jahresabschluss 2012 zugesagt.
29	Im Rahmen der Überleitung der Kassenreste vorgenommene Korrekturen wären im Anhang anzugeben.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
30	Forderungen wurden innerhalb des Bilanzpostens oftmals unzutreffend zugeordnet.	Umsetzung im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse.
31	Nicht mehr bestehende Forderungen wären auszubuchen.	Umsetzung im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse.
32	Bestände der Vorschusskonten wurden nicht vollständig übernommen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
33	Forderungen gegenüber der Stadt selbst und ein Datensatz Herkunft „unbekannt“.	Umsetzung ist erfolgt bzw. wird im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse erfolgen.
34	Versorgungsrücklage wurde nicht ausgewiesen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
35	Feststellungen zu Einzelwertberichtigungen.	Umsetzung ist erfolgt bzw. wird im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse erfolgen.
36	Niedergeschlagene Forderungen wurden nicht übernommen.	Ist als Hinweis anzusehen, Auswirkungen auf den Bilanzausweis ergeben sich nicht.
37	Langfristig gestundete Erschließungsbeiträge (wegen landwirtschaftlicher Nutzung) wurden nicht als Forderungen übernommen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
38	Position „Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten“ ist nicht vollständig.	Vollständige Umsetzung sollte im Rahmen der Jahresabschlüsse erfolgen (z. B. bei Schulgirokonten oder bei bisher nicht bekannten Konten von Fachämtern).
39	Der Kassenbestand Barkasse ist unvollständig und teilweise nicht mit den Nominalwerten angesetzt.	Umsetzung im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse.
40	Aktive Rechnungsabgrenzung nicht vollständig durchgeführt (KfZ-Steuer, Pachten, Vorauszahlungen v. Versicherungsprämien und Wartungsverträge fehlen).	Hinweis zur künftigen Beachtung.
41	Das Stiftungsvermögen ist nicht vollständig ausgewiesen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen. Prüfung der Stiftungen im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse ohnehin obligatorisch.
42	Bewertung der Wertpapiere der Stiftungen ist anzupassen an die Vorgaben der KommHV-Doppik.	
43	Für unentgeltlich erworbene Grundstücke vor 1999 wurde kein Sonderposten gebildet.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
44	Ersatzwert für Erschließungsbeiträge (90 % der AHK) ist durch echte Abrechnungsbeträge zu ersetzen. Erschließungsbeiträge sind unvollständig (Anteil Straßenbegleitgrün und Grundstück fehlen). Der Anteil Straßenentwässerung an den Erschließungsbeiträgen für das Stadtgebiet ER ist als Verbindlichkeit an EBE	Teilweise umgesetzt. Nicht umgesetzt bzgl. Ersatzwerten von Erschließungsbeiträgen vor 1999. Steht in Zusammenhang mit TZ 22 und 25 und den Behandlungen im HFGPA am 01.02.2012.

	(nicht als Sonderposten) ausweisen.	
45	Für die städtebauliche Maßnahme E-West sind Sonderposten anzusetzen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
46	Die Erschließungsbeiträge für PRP sind aufzuteilen auf Grund und Boden, Straßenkörper und Straßenentwässerung.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
47	Im Rahmen von Erschließungsvereinbarungen erhobene Straßenentwässerungsanteile sind als Verbindlichkeit auszuweisen.	Die Feststellung kann – auch aus Sicht des BKPV – als gegenstandslos betrachtet werden.
48	Erhaltene Erstattungsbeiträge der Vorhabensträgerin aus dem Durchführungsvertrag Günther-Scharowsky-Straße sind als Passiver RAP auszuweisen.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
49	Keine Rückstellung für Drohverluste aus Erbbaurechtsverträgen gebildet.	Wesentliche Umsetzung durch Kämmerei erfolgt und soweit umgesetzt Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
50	Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe bekannt ist, sind als Verbindlichkeiten auszuweisen.	Umsetzung im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse.
51	Bestände der Durchlaufkonten wurden nicht vollständig übernommen, in Einzelfällen ist der Ausweis unzutreffend.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen.
52	Ausweis von Verbindlichkeiten gegenüber nichtrechtsfähigen Stiftungen führt zu einer unzulässigen Bilanzverlängerung.	Umsetzung im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse.
53	Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht mit den städt. Unternehmen abgestimmt.	Umsetzung im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse.
54	Die Bezirksumlagen für die Jahre 2009 und 2010 wären als Verbindlichkeit aus Transferleistungen auszuweisen.	Die Thematik konnte bisher nicht abschließend geklärt werden. BKPV führt Gespräche mit dem Staatsministerium des Innern. Umsetzung nach Klärung im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse denkbar.
55	Passive Rechnungsabgrenzung nicht bzw. nicht vollständig ausgewiesen.	Hinweis zur künftigen Beachtung.
56	Das Treuhandkapital der Stiftungen ist weiter zu differenzieren.	Umsetzung durch Kämmerei und Nachprüfung durch RPA abgeschlossen bzw. erfolgt im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen mit Stichtag 01.01.2009 in der Fassung vom 19.02.2013 festzustellen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Eröffnungsbilanzen der rechtlich selbstständigen Stiftungen jeweils mit Stichtag 01.01.2009 in der Fassung vom 19.02.2013 festzustellen.

Hinweis: Die Beschlussfassung zur Feststellung der Eröffnungsbilanzen ist in der Sitzung des Stadtrates am 21.03.2013 vorgesehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 4

14/119/2013

Prüfung im Bauaufsichtsamt - Gebührenerhebung und allgemeine Genehmigungspraxis -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Eine schriftliche Stellungnahme wurde vom Bauaufsichtsamt für nicht erforderlich gehalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Bauaufsichtsamt umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Bauaufsichtsamtes.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.02.2013 über die Prüfung im Bauaufsichtsamt - Gebührenerhebung und allgemeine Genehmigungspraxis - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 5

14/118/2013

Prüfung im Bürgermeister- und Presseamt - Integration und internationale Beziehungen -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Bürgermeister- und Presseamt umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Bürgermeister- und Presseamtes.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.02.2013 über die Prüfung im Bürgermeister- und Presseamt - Integration und internationale Beziehungen - wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Bürgermeister- und Presseamtes vom 20.02.2013 mit zwei Anlagen wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 6

14/121/2013

**Betätigungsprüfung bei der Medical Valley Center GmbH (MVC GmbH)
- Geschäftsjahre 2009 bis 2011 -**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Betreuungsreferat und Teilnehmungsmanagement haben auf eine Stellungnahme verzichtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der beteiligten Dienststellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.02.2013 über die Betätigungsprüfung bei der Medical Valley Center GmbH (ehem. IZMP GmbH) - Geschäftsjahre 2009 bis 2011 - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 7

14/111/2012

Prüfung im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen - Seniorenamt -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Eine schriftliche Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen - Seniorenamt - umzusetzen und zu beachten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen - Seniorenamt -.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Protokollvermerk:

1. Die Möglichkeit der ganz oder teilweisen Übertragung von Aufgaben des Seniorenamtes auf Träger der freien Wohlfahrtspflege (Ziffer 2.2 des Prüfungsberichtes) soll auf Wunsch der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses im Seniorenbeirat und im SGA diskutiert werden.
2. Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Tellkamp soll ein vom Amtsleiter des Amtes 50 erwähnter möglicherweise existierender Beschluss des SGA von Anfang der 90er Jahre zu den Mietzuschüssen (Ziffer 4.4 des Prüfungsberichtes) im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss am 04.07.2013 vorgelegt werden.
3. Der Leiter des Amtes 50 hat massiv darüber Klage geführt, dass die Telefonrechnungen von KommunalBIT deutlich überhöht wären. Die Ausschussmitglieder sprechen sich auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Dr. Janik dafür aus, dass die Problematik der Telefongebührenabrechnung (Ziffer 4.5.2 des Prüfungsberichtes) nochmals grundsätzlich im HFGA behandelt werden soll. Als Grundlage wäre von Amt 50 bei eGov/IT-K eine Stellungnahme einzuholen.

2.2 Übertragung der Aufgaben auf Träger der Freien Wohlfahrtspflege

Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollte überlegt werden, ob eine Übertragung der Aufgaben des Seniorenamtes ganz oder teilweise auf einen Träger der Freien Wohlfahrtspflege nicht wirtschaftlicher wäre.

Nach Art. 106 Abs. 1 Nr. 4 Gemeindeordnung (GO) soll die Rechnungsprüfung insbesondere auch darauf hinwirken, ob die Aufgaben auf andere Weise wirksamer erledigt werden können. Der absehbare Übertritt der Abteilungsleitung in den Ruhestand schafft in dieser Hinsicht neue Gestaltungsmöglichkeiten. Deshalb sollte in diesem Zusammenhang überlegt werden, ob eine Übertragung der Aufgaben des Seniorenamtes auf einen Träger der Freien Wohlfahrtspflege ganz oder teilweise mit einem Festzuschuss nicht möglicherweise wirtschaftlicher wäre. Denn bereits jetzt bieten die Träger der Freien Wohlfahrtspflege ebenso ein breites Beratungs- und Betreuungsprogramm für Seniorinnen und Senioren an. So werden beispielsweise vom Ortsverein Erlangen-Mitte der Arbeiterwohlfahrt, aber auch vom Kreisverband Erlangen-Höchstadt des Bayerischen Roten Kreuzes ebenfalls Seniorenreisen und sonstige Veranstaltungen durchgeführt. Weiterhin besteht zum Beispiel beim Caritasverband Stadt Erlangen kostenlos ein Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst.

Einer Übertragung stehen auch nicht die Bestimmungen zur Altenhilfe nach § 71 SGB XII entgegen, wenn die Neutralität bei der Beratung beispielsweise in Angelegenheiten der Pflege gewahrt wird.

Um es an dieser Stelle zu verdeutlichen: Derartige Erwägungen stellen keine Wertung der engagierten Arbeit des Seniorenamtes dar, sondern erfolgen mit Blick auf die kritische Finanzlage, wie sie von der Regierung von Mittelfranken in der Genehmigung des diesjährigen Haushalts eingeschätzt wurde.

» Amt 11 zur Kenntnis und zum Weiteren

4.4 Mietzuschüsse an die Ortsvereine der Arbeiterwohlfahrt

Die Bewilligungspraxis für Mietzuschüsse für Seniorentagesstätten entsprach nicht der Allgemeinen Richtlinie über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinie). Eine zeitnahe Änderung dieser Praxis ist daher unbedingt angebracht.

Nach Ziffer 4 Abs. 1 Zuschussrichtlinie dürfen Zuschüsse grundsätzlich nur auf schriftlichen Antrag gewährt werden, wenn nach Ziffer 3 Abs. 2 und 3 Zuschussrichtlinie neben anderen Bestimmungen

- a) der Zuschussempfänger nachweist, dass seine wirtschaftlichen Verhältnisse stabil sind und
- b) der Zuschuss nachrangig ist, d. h. alle Einnahmen und Reserven des Antragstellers ausgeschöpft sind.

Weiterhin werden nach Ziffer 5 Abs. 1 und 2 Zuschussrichtlinie Zuschüsse nur durch Bescheid oder in Form eines Vertrages mit verschiedenen Bedingungen gewährt.

Im Einzelnen wurden an die Ortsvereine der Arbeiterwohlfahrt folgende Zuschüsse vergeben:

Zuschuss an Ortsverein Erlangen-Mitte der Arbeiterwohlfahrt (AWO-Mitte)

Ab 01.01.2011 wurde die Seniorentagesstätte der AWO-Mitte, Am Anger 2, vom Seniorenamt i. H. v. 6.534,36 € im Jahr ohne schriftlichen Antrag und formlos für dortige Mietkosten bezuschusst. Grundlage dieses Zuschusses bildete lediglich eine Besprechung mit Vertretern der AWO-Mitte am 27.09.2011.

Zuschuss an Ortsverein Erlangen-Ost der Arbeiterwohlfahrt (AWO-Ost)

Gleiches gilt für den jährlichen Mietkostenzuschuss für die Seniorentagesstätte der AWO-Ost in der Drausnickstraße 42 i. H. v. 5.691,84 € ab dem Jahr 2011. Für die Auszahlung dieses Zuschusses sind nur die Auszahlungsanordnung und ein Erinnerungsschreiben der AWO-Ost vom 10.03.2011 in den Unterlagen enthalten.

Zuschuss an Ortsverein Erlangen-West der Arbeiterwohlfahrt (AWO-West)

Auch der Mietkostenzuschuss an die AWO-West für die Seniorentagesstätte in der Büchenbacher Anlage 27 i. H. v. 5.521,92 € im Jahr erfolgte nicht richtlinienkonform. Seit dem Jahr 1999 befinden sich für die Zuschussvorgänge lediglich Auszahlungsanordnungen in den Akten, aus denen mitunter noch nicht einmal der korrekte Zahlungsgrund hervorgeht.

Diese Praxis der Zuschussgewährung an alle drei Ortsvereine ohne Antrag und ohne Zuschussbescheid entsprach nicht den oben genannten Bestimmungen der Zuschussrichtlinie und genügt auch nicht haushaltsrechtlichen Grundsätzen. Sie ist deshalb künftig in formeller wie auch in materieller Hinsicht an die Erfordernisse der Zuschussrichtlinie anzupassen. Schließlich ist auch bei gültigen Stadtratsbeschlüssen zur Zuschussgewährung die rechtmäßige Umsetzung zu gewährleisten.

4.5.2 Telefonkosten

Die mitunter hohen monatlichen Festkosten für die externen Telefonanschlüsse der Seniorenbüros sollten überprüft werden.

Während der Prüfung wurde vom Fachbereich bei OBM, OBM/ZV, eGov, KommunalBIT und dem RPA Klage über zu hohe Festkosten für die externen Telefonanschlüsse in den Seniorenbüros geführt. Im Einzelnen würden die Festkosten, die von KommunalBIT in Rechnung gestellt wurden, in einer Spanne von 28,82 € bis 70,21 € im Monat liegen. Aus Sicht der Rechnungsprüfung scheint die Klage des Fachbereiches, nach den vorgelegten Abrechnungen zu urteilen, durchaus berechtigt zu sein. In diesem Zusammenhang ist auch der beharrliche Einsatz der Amtsleitung für Sparsamkeit zu begrüßen. Da während der Prüfung jedoch keine hinreichende Klärung dieser Angelegenheit herbeigeführt werden konnte, sollte eine Überprüfung durch das eGovernment-Center erfolgen. Dabei sollten auch die anderen externen Telefonanschlüsse des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen (z. B. Notruf Wöhrmühle) mit einbezogen werden.

» eGovernment-Center zur Kenntnis und zum Weiteren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 08.10.2012 über die Prüfung im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen - Seniorenamt - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 8
Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 13.03.2013, 18:05 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thaler

Die Schriftführerin:

.....
Schornbaum

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion: